

EBA stoppt DB Energie

Urteil zum Netzzugang Das Verwaltungsgericht (VG) Köln hat in einem Verfahren des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) gegen die Deutsche-Bahn-Tochter DB Energie zu Gunsten des EBA entschieden. Nach dessen Auffassung verstößt DB Energie mit den Nutzungsbedingungen für die Schienentankstellen gegen Vorschriften des Eisenbahnrechts über den Zugang zur Infrastruktur.

Einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot sieht das EBA in den „unkonditionierten“ unternehmerischen Spielräumen bei der Behandlung der Zugangsberechtigten, welche sich DB Energie einräumt.

DB Energie hatte gegen die EBA-Entscheidung Widerspruch eingelegt und beim VG Köln die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Das Gericht lehnte dies ab. 3.1.2006 (ici)